

Abs: Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich 2 - Gewerberecht,  
Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau

Betreff:

Fürstauer Energie GmbH, Reintal 32, 9841 Winklern;  
Änderung einer bestehenden Betriebsanlage  
im Standort Reintal 32, 9841 Winklern auf Gst. Nr. 317/2,  
KG 73509 Reintal;  
**gewerbebehördliches Änderungsanzeigeverfahren;**

Datum	28.07.2022
Zahl	<b>SP4-BA-3255/1-2022 (002/2022)</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Magdalena Weichsler
Telefon	050 536-62400
Fax	050 536-62407
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

## Kundmachung

Sehr geehrte Frau!  
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Anzeige der Fürstauer Energie GmbH, Reintal 32, 9841 Winklern um gewerbebehördliche Genehmigung der Änderung einer bestehenden Betriebsanlage im Standort Reintal 32, 9841 Winklern auf Gst. Nr. 317/2, KG 73509 Reintal.

### Kurze Projektdarstellung:

Geplant ist die Errichtung eines Biomassekessels für den Sommerbetrieb.

Weitere Details zum Vorhaben sind den Projektunterlagen zu entnehmen.

Gemäß § 81 Abs 2 Z 7 GewO 1994 sind Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen, anzeigepflichtig. Dieses Verfahren ist gemäß § 81 Abs 2 Z 7 und Abs 3 iVm 345 Abs 6 GewO 1994 im Anzeigeverfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.

Das Projekt wird hiemit durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau sowie an der Amtstafel der Marktgemeinde Winklern öffentlich bekanntgegeben.

Nachbarn können bis **spätestens 07.09.2022** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

### Ort der Einsichtnahme:

- Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbereferat, 3. Stock, Zimmer 300, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau, (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung);
- Marktgemeinde Winklern, Winklern 9, 9841 Winklern;

Zur Wahrung der eingeschränkten Parteistellung können Nachbarn bis **07.09.2022** (einlangend) schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) Einwendungen gegen die Verfahrensart erheben.

Gemäß § 42 Abs 1 AVG verlieren jedoch in diesem Verfahren jene Nachbarn gemäß § 75 Abs 2 GewO 1994, soweit sie nicht spätestens bis zum oben angeführten Termin Einwendungen gegen die Verfahrensart erheben, ihre Stellung als Partei in dieser verfahrensrechtlichen Frage.

Nachbarn im Sinne des § 75 Abs 2 GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 81 Abs 2 Z 7 und Abs 3, 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idgF;  
§ 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF;

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Magdalena Weichsler

**Ergeht an:**

**I.**

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag auf der Amtstafel der der Marktgemeinde Winklern sowie Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

**II.**

1. Marktgemeinde Winklern, Winklern 9, 9841 Winklern, mit dem höflichen Ersuchen,
  - a) das Projekt im Sinne des obigen Punktes I durch **Anschlag an der do. Amtstafel bekannt zu geben; die Projektunterlagen (sind angeschlossen) innerhalb des o. a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen**
  - b) das Projekt durch Anschlag der Bekanntgabe auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben; Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekannt gegeben werden
  - c) der **Behörde die Projektunterlagen**, die Liste jener Häuser, in welchen das Projekt durch Anschlag bekannt gegeben wurde, **sowie die an der Amtstafel angeschlagenen Kundmachung– versehen mit dem Anschlags- und Abnahmedatum – unmittelbar nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme zur retournieren**
2. Marktgemeinde Winklern (Öffentliches Gut), Winklern 9, 9841 Winklern;
3. Fürstauer Energie GmbH, Reintal 32, 9841 Winklern;
4. Fürstauer Holding GmbH, Reintal 32, 9841 Winklern;
5. Herrn Zeno Lindsberger, Döllach 8, 9843 Großkirchheim;
6. Herrn Ing. Josef Zeiler, Winklern 175, 9841 Winklern;
7. Herrn Günther Fürstauer, Döllach 62, 9843 Großkirchheim;

**Ergeht nachrichtlich an:**

8. an die Verwaltungsdirektion, AG I; mit der Bitte um Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde – per E-Mail.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

angeschlagen am: 22.8.2022  
abgenommen am: